

Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Gebäudebegrünung“ der Stadt Bingen

1. Anlass und Ziel

Mit dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Bingen „Fassaden- und Dachbegrünung Bingen“ möchte die Stadt Bingen Bürgerinnen und Bürger finanziell unterstützen, private Fassaden und Dächer zu begrünen. Durch die Begrünung von Gebäuden werden innerhalb bebauter Strukturen zusätzliche ökologisch wertvolle Grünflächen geschaffen. Neben den klimatischen, lufthygienischen und energetischen Vorteilen entstehen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen können.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung umfasst Maßnahmen zur Begrünung von Dachflächen und Gebäudefassaden im Stadtgebiet Bingen und seiner Stadtteile. Gefördert werden Begrünungsmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden im Bestand oder Neubau.

2.1. Geförderte Maßnahmen bei der Dachbegrünung

- Vorbereitende Maßnahmen wie Dachabdichtung und Drainageaufbau
- Aufbau einer Substratschicht
- Ansaat und Pflanzen

2.2. Geförderte Maßnahmen bei der Fassadenbegrünung

- Vorbereitende Maßnahmen wie Entsiegelungen der Pflanzfläche, Bodenaufbereitung bzw. Bodenaustausch für ausreichend dimensioniertem Wurzelraum Rank- und Kletterhilfen, Fassadenbegrünungssysteme, Pergolen
- Pflanzen und Pflanzmaßnahmen

3. Allgemeine Förderbedingungen

- Antragsteller/-in ist Eigentümer/-in des Gebäudes
- Es bestehen keine verpflichtenden Maßnahmen laut B-Plan, Baugenehmigung oder sonstigen baurechtlichen Vorgaben zur Gebäudebegrünung.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht beauftragt oder begonnen oder worden sein.
- Die Maßnahme muss sach- und fachgerecht ausgeführt werden.
- Die Begrünung muss 10 Jahre nach Fertigstellung in einem funktionsfähigen Zustand gehalten werden.
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen des Bundes (z.B. KfW – Förderprogramme) oder des Landes (z.B. Förderprogramm „Klimafit Durchstarten“ des Landkreises Mainz-Bingen) ist möglich. Die Summe der Kredite, Zuschüssen oder Zulagen darf die Summe der investiven Aufwendungen nicht übersteigen.

3.1. Förderbedingungen Dachbegrünung

- Bei extensiver Dachbegrünungen muss die Substratauflage eine Höhe von mindestens 10-15 cm aufweisen
- Bei semi-intensiver Dachbegrünungen muss die Substratauflage eine Höhe von 15 - 25 cm aufweisen
- Bei intensiver Dachbegrünungen muss die Substratauflage eine Höhe von 25 - 80 cm aufweisen
- Die Bepflanzung muss über eine geschlossene Fläche von mindestens 10 m² erfolgen
- Für die Begrünung sollten standortheimische Pflanzen bevorzugt werden (s. Liste Pflanzempfehlung)
- Nicht förderfähig sind Begrünungen auf asbest- oder PVC-haltigen Dachabdeckungen

3.2. Förderbedingungen Fassadenbegrünung

- Bei Fassadenbegrünung wird bevorzugt bodengebundene Fassadenbegrünung mit ausreichend dimensionierter Pflanzgrube gefördert
- Bei der Verwendung von Holz für Rankhilfen müssen diese FSC oder mindestens PEFC zertifiziert sein
- Für die Begrünung sollten standortheimische Pflanzen bevorzugt werden

4. Förderhöhe

Der Eigentümer hat grundsätzlich die Kosten für die Fassaden- oder Dachbegrünung selbst zu tragen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, wobei die Stadt Bingen 50% der förderwürdig anerkannten Herstellungskosten übernimmt. Die Förderobergrenze liegt jedoch bei 2.500,00 €.

4.1. Förderhöhe Dachbegrünung

Es gelten zudem folgende Berechnungsgrundlagen:

- maximal 25€ / m² für extensive Dachbegrünung
- maximal 30€ / m² für semi-intensive Dachbegrünung
- maximal 35 € /m² für intensiver Dachbegrünung

4.2. Förderhöhe Fassadenbegrünung

Es gelten zudem folgende Berechnungsgrundlagen:

- maximal 15 € / m² für zu begrünende Fassade mit Kletterhilfen
- maximal 10 € / m² für zu begrünende Fassade ohne Kletterhilfen

5. Antragsverfahren:

Das Antragsformular und die Förderrichtlinien sind unter der angegebenen Kontaktadresse erhältlich oder können auf der städtischen Homepage unter www.bingen.de/xxxxx heruntergeladen werden

Dem Antrag sind beizulegen:

- ein Foto des Objektes zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Lageplan oder aussagefähige Skizze aus der die Fläche für die zu Begrü-
nungsmaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist
- Kurzbeschreibung oder Detailschnitt der geplanten Maßnahme
- Kostenaufstellungen durch verbindliche und detaillierte Kostenvoranschläge
oder Kostenschätzungen

Die Antragstellung erfolgt postalisch bei der Stadtverwaltung Bingen, Umweltabteilung, Ro-
chusallee 2 , 55411 Bingen oder per Mail an umweltabteilung@bingen.de.

6. Sonstige Pflichten des Eigentümers/Eigentümerin

- Fassaden- und Dachbegrünungen sind nicht genehmigungspflichtig. Bauliche und
statische Voraussetzungen werden von Seiten der Stadt Bingen nicht überprüft,
hierzu hat der Eigentümer selber Sorge zu tragen. Die antragstellende Person trägt
die rechtliche und tatsächliche Verantwortung für die Durchführbarkeit der Maß-
nahme.
- Die Unterhaltung und Pflege der Fassaden- und Dachbegrünung obliegt dem Eigen-
tümer /Eigentümerin, Pflege- oder Instandsetzungskosten können über das Förder-
programm nicht abgedeckt werden
- Der Bewilligungsbehörde wird gestattet nach Absprache eine Erfolgskontrolle vor Ort
durchzuführen

7. Bewilligungsverfahren:

- Die Stadt Bingen prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit. Die An-
träge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- Sind die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt, ergeht ein Zuwendungsbescheid. Wird
ein Förderantrag negativ beschieden, erfolgt ein Ablehnungsbescheid.
- Die Fördersumme wird ausgezahlt, sobald die Meldung der Fertigstellung mit Foto
und Verwendungsnachweisen eingegangen ist und die Umsetzung der Maßnahme
den Förderrichtlinien entspricht.
- Die Bewilligung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt
werden oder gegen die Förderrichtlinien verstoßen wird.

8. Gewährleistungen / Haftungsausschluss

Bei Mängeln oder Schäden, die durch die Begrünungsmaßnahme entstehen, übernimmt die
Stadt Bingen keine Gewährleistung.